

Monica Gschwind gerät zunehmend unter Druck

Von links bis rechts herrscht Unzufriedenheit

Von Thomas Dähler und Thomas Gubler

Liestal. Regierungsrätin Monica Gschwind gerät in der sogenannten Handschlag-Affäre immer stärker in die Bredouille. Zwar wurden im Landrat gestern die bürgerlichen Vorstösse dazu aus Zeitgründen nicht behandelt. Doch deren Autoren sind alles andere als glücklich, dass die freisinnige Bildungsdirektorin nicht in ihrem Sinn handelt. Vor wenigen Tagen wurde nämlich bekannt, dass sie die Anliegen nicht erfüllen will. Doch auch von links erhält Gschwind keine Unterstützung. SP und Grüne werfen Gschwind vor, unverbindlich zu bleiben. «Monica Gschwind fehlt es an Rückgrat», erklärt SP-Präsident Adil Koller. Koller kritisiert, dass die Bildungsdirektorin untätig bleibe.

Bekannt wurde letzte Woche, dass einer der beiden Therwiler Schüler, die ihrer Lehrerin die Hand nicht reichen wollen, den Handschlag weiterhin verweigert – trotz angedrohter Sanktionen. Der andere Schüler hat die Schule unterdessen verlassen. Massnahmen sind bis heute keine verfügt worden.

Basler Z., 9.9.16

Die Bildungsdirektion hat dies der NZZ bestätigt. 5000 Franken Busse und im schlimmsten Fall die Wegweisung aus der Schweiz droht den Handschlag-Verweigerern, wie aus dem von Gschwind bestellten Gutachten hervorgeht.

Streit um Verfassungsmässigkeit

Die Vorstösse aus bürgerlichen Kreisen für eine schärfere Gangart an den Schulen werden von der Bildungsdirektorin beziehungsweise von der Gesamtregierung fast durchwegs abgelehnt. Der Grund: Der Rechtsdienst der Regierung hat die zentralen Forderungen der entsprechenden Motionen weitgehend für verfassungswidrig erklärt.

Zwei dieser Vorstösse, derjenige von CVP-Landrat Pascal Ryf und derjenige der SVP-Fraktion, verlangen ein Verbot von religiös oder politisch-weltanschaulich motivierten Sonderregelungen an Schulen, soweit diese Regelungen sich nicht ausdrücklich aus dem Bildungsgesetz ergeben. Die Motionäre bestreiten die Verfassungswidrigkeit und zeigen wenig Verständnis für die Begründung des Rechtsdienstes. **Seite 3**

Zaudern als Markenzeichen

Von Christian Keller



Wie lange können die Handschlag-verweigerer von Therwil ihr frauen-verachtendes Treiben, das sie unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit frech für sich beanspruchen, noch weiterführen? Einer der beiden integrationsunwilligen Jugendlichen, die auf Facebook auch schon mit den Schlächtern des IS sympathisierten, hat die Therwiler Sekundarschule zwar inzwischen verlassen. Sein 15-jähriger Bruder zeigt allerdings weiterhin keinerlei Bereitschaft, sich den Schweizer Gepflogenheiten anzupassen. Er reicht die Hand nicht – nicht seiner Lehrerin und damit auch nicht diesem Land. Einem Land, das seinem syrischen Vater vor fünfzehn Jahren Asyl und damit Sicherheit und eine wirtschaftliche Perspektive gewährte. Dieser junge Mensch stellt sich demonstrativ gegen die Regeln und Kultur unserer freiheitlichen Gesellschaft. Sein renitentes Verhalten, auch wenn es mehr pubertär denn religiös-fanatistisch sein mag, ist eine Provokation und Machtprobe zugleich. Längst ist Amer, so sein Vorname, vom Islamischen Zentralrat als Fahnenträger für dessen fundamentalistischen Ziele eingespannt worden.

Eine Regierungsrätin lässt sich von zwei Schulbuben vorführen. Noch immer.

Wenn immer Schweizer Grundwerte und Freiheitsrechte ins Visier genommen werden, darf es keinen Millimeter des Entgegenkommens geben. Über diese Güter verhandeln wir nicht. Wir setzen sie bedingungslos durch. Wir verteidigen unser Land. Das aber ist das grosse Drama in dieser ganzen Affäre, die weltberühmt wurde, weil sie von unerträglicher Führungsschwäche begleitet wird: Eine Baselbieter Regierungsrätin lässt sich von zwei Schulbuben vorführen. Noch immer.

Bereits vor den Sommerferien verschanzte sich Monica Gschwind (FDP) in ihrer Amtsstube, statt zu tun, was ihre Pflicht wäre: Die Interessen des Volkes zu wahren und derlei Zustände sofort zu unterbinden. Ihr Zaudern tarnte sie mit der Ausrede, Experten müssten zunächst ein Gutachten erstellen. Das Papier liegt seit Monaten vor. Zwischenzeitliche Androhungen von Sanktionen entpuppten sich als heisse Luft. Die Diskriminierung von weiblichen Lehrpersonen findet in Therwil nach wie vor täglich statt – derweil sich die Bildungsdirektorin nun hinter dem neuen Vorwand versteckt, wegen des geltenden Rechts zu «laufenden Verfahren» keine Auskunft geben zu können. Die jüngsten Appelle von Bürgerlichen, endlich ein Machtwort zu sprechen, blieben unerfüllt. Selbst die integrationsverliebte SP verlangt von Gschwind eine klarere Haltung. Was ist nur los mit dieser Freisinnigen, die kraft ihrer bodenständigen Innerschweizer Herkunft doch spüren müsste, welch verheerendes Signal sie aussendet?

christian.keller@baz.ch



Unzufrieden. SP-Präsident Adil Koller vermisst die klare Haltung. Foto Florian Bärtschiger



Unter Druck. Monica Gschwind wird von allen Seiten kritisiert. Foto Jérôme Depierre

Auch SP kritisiert Monica Gschwind

Die passive Haltung in der Baselbieter Handschlag-Affäre wird auch von links bemängelt

Basler Z., 9.9.2016

Von Thomas Dähler

Liestal. Der Baselbieter Landrat hat die Vorstösse zur Handschlag-Affäre gestern aus Zeitgründen nicht behandelt. Dennoch sorgte der Umstand, dass einer der beiden salafistischen Sekundarschüler in Therwil sich weiterhin weigert, der Lehrerin die Hand zu reichen, für Empörung. Kritisiert wird die zuständige Bildungsdirektorin Monica Gschwind auch von links. Dass einer der beiden Schüler den Handschlag weiterhin verweigert, der andere die Schule verlassen hat, wurde von der Bildungsdirektion vor einigen Tagen gegenüber der NZZ bestätigt. Massnahmen seien aber bisher keine verfügt worden. Zum laufenden Verfahren äussert sich die Direktion nicht.

5000 Franken Busse möglich

Ende Mai schliesslich konnte sich Gschwind auf ein erstelltes Rechtsgutachten abstützen. 5000 Franken Busse und allenfalls die Wegweisung aus der Schweiz droht den Jugendlichen. Die Schule nahm in der Folge anderslautende Abmachungen zurück. Inzwischen wurden im Landrat mehrere Vor-

stösse von bürgerlicher Seite eingereicht. Doch unzufrieden mit der Bildungsdirektion sind nicht nur die Bürgerlichen. Auch die Präsidenten der SP und der Grünen üben Kritik.

«Monica Gschwind fehlt es an Rückgrat», erklärt SP-Präsident Adil Koller. Sie habe zwar zur Affäre Stellung genommen, wenn auch nur zögerlich. Nun handle sie aber nicht gemäss ihren Versprechungen, stellt Koller fest. «Es braucht eine klare Haltung, wie sie etwa Bundesrätin Simonetta Sommaruga bewiesen hat», meint Koller. Gschwinds Reaktion sei seiner Ansicht nach von Anfang an schwach gewesen. Er habe es bereits nicht verstanden, dass Gschwind seinerzeit vorerst nichts dazu sagen wollte, weil sie vor ihrem Statement zuerst rechtliche Gutachten einholen wollte. Hätte sie von Anfang an Stellung bezogen, wäre die Affäre nicht derart hochgekocht worden. Diese demonstrierte Unsicherheit findet Koller «einer Regierungsrätin unwürdig».

Etwas moderater gibt sich Florence Brenzikofer. Wegen der Handschlag-Affäre brauche es keine Gesetzesrevision, meint die Präsidentin der Grünen, aber eine Hilfestellung für die betrof-

fene Schule. «Und eine klare Haltung ist nötig», fügt Brenzikofer hinzu. Sie sei Lehrerin, und als Lehrerin reiche sie den Kindern die Hand. Es sei dies ein Ausdruck von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. «Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat in dieser Frage viel Unsicherheit verbreitet.» Jetzt gebe es aber ein Rechtsgutachten, wonach Bussen möglich seien. «Es ist deshalb auch konsequent danach zu verfahren», sagt Brenzikofer.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat die SP im Landrat Kritik am Vorgehen der Bildungsdirektion geübt. Landrat Christoph Hänggi hatte damals auf die fünf Monate hingewiesen, die es brauchte, bis die Direktion aktiv geworden sei. «Der zentrale Punkt ist, dass nicht gehandelt wurde, nicht von der Verwaltung und zu langsam von der Bildungsdirektorin», sagte Hänggi schon damals. «Hätte die Regierung ein klares Votum abgegeben, wäre die Sache ruhiger über die Bühne gegangen und es gäbe nicht die unsichere Situation, in der alle auf ein Rechtsgutachten warten und dann weiterschauen», sagte der sozialdemokratische Präsident der landrätlichen Bildungskommission.

Inzwischen liegt das Gutachten längstens vor. Doch gewichen ist die Unsicherheit nicht – auch nicht für die SP. Auch jetzt, wenn es um die operative Umsetzung gehe, vermisst SP-Präsident Koller eine klare Linie.

Keine Zusatzreglemente nötig

Inzwischen gebe es ja eine interne Richtlinie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. «Es bringt gar nichts, wenn der Fall immer noch inkonsequent weiter vertrittet wird.» Er sei dezidiert der Ansicht, dass es jetzt keine speziellen Zusatzreglemente mehr brauche. «Wenn Frau Gschwind Regeln aufstellt, dann muss sie diese auch durchsetzen. Als Regierungsrätin sollte sie nun endlich regieren statt zaudern.» Das bedeute, dass für die frauenfeindliche Verweigerung des Handschlags eine Busse ausgesprochen werden müsse.

Drängen lassen wird sich Bildungsdirektorin Monica Gschwind kaum. Im Frühjahr hielt sie im Landrat fest, der Schulbetrieb laufe, es brauche keinen Schnellschuss. «Die Direktion nimmt sich die notwendige Zeit», wird Gschwind im Protokoll zitiert.

«Um die religiösen Feiertage geht es nicht»

Regierung erachtet ein Verbot für religiöse Sonderregelungen als verfassungswidrig – Motionäre wehren sich

Von Thomas Gubler

Liestal. CVP-Landrat Pascal Ryf einerseits und die SVP-Fraktion andererseits wollten nach der Oberwiler Handschlagaffäre Nägel mit Köpfen machen. Mit zwei ähnlichen Motionen verlangten Ryf und die SVP, dass das Bildungsgesetz dahingehend geändert wird, dass Sonderregelungen an Schulen, die religiöse oder politisch-weltanschauliche Überzeugungen berücksichtigen, aber sich nicht ausdrücklich aus dem Bildungsgesetz ergeben, unzulässig sind. Oder umgekehrt: Erlaubt ist nur noch, was das Bildungsgesetz erwähnt.

Geht nicht, erklärt nun die Baselbieter Regierung beziehungsweise deren Rechtsdienst, weil eine solche Regelung verfassungswidrig wäre. Bei der konkreten Ausgestaltung der Schulpflicht müsse das Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit berücksichtigt werden, schreibt die Regierung. Sämtliche Gesuche um religiös motivierte Dispensationen oder Sonderregelungen müssten daher unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit geprüft werden. Konkret wird auf den Wunsch einer religiösen Minderheit nach einem

speziellen Ruhe- oder Feiertag verwiesen, wenn dieser nicht auf einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag fällt. Früher, als auch am Samstag noch unterrichtet wurde, war dies etwa beim jüdischen Sabbat der Fall.

Die Verhältnismässigkeit

Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung muss diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden, wenn es mit dem öffentlichen Interesse an einem geordneten und effizienten Schulbetrieb vereinbar ist. Andernfalls hätten wir es mit einer unverhältnismässigen Verweigerung zu tun. Es können und sollen daher «nicht sämtliche bestehenden Sonderregelungen an den Schulen aufgehoben werden», schreibt die Regierung. Die Handhabung von Sonderregelungen gehöre im Übrigen in den Gestaltungsbereich der Schulen.

«Um diese Feiertage geht es bei der Motion gerade nicht», sagt Pascal Ryf. Diese seien gelebte Kultur und Tradition und bedeuteten überhaupt keinen Widerspruch zu unseren Wertvorstellungen. «Wir haben unser Anliegen offen formuliert, jetzt interpretiert es die Regierung eng», sagt Ryf. Und weil

sich die Regierung nur auf die Feiertage kapriziert, ist der Oberwiler CVP-Mann auch überzeugt, dass sein Vorstoss keineswegs verfassungswidrig ist.

Ähnlich äussert sich auch SVP-Fraktionschef Dominik Straumann. «Der Rechtsdienst der Regierung beurteilt nicht alle Faktoren richtig», findet Straumann. Die Forderung nach einer klaren Aufzählung der zugelassenen Sonderregelungen im Bildungsgesetz sei mit Sicherheit nicht verfassungswidrig. Auch bei den Grundrechten gebe es Ausnahmen, «dann nämlich, wenn wir es mit einem Sonderstatus zu tun haben. Und das haben wir in der Schule», erklärt der SVP-Fraktionschef. Die Feiertage stehen übrigens auch für Straumann nicht zur Debatte.

Kaum besser als den Vorstössen von Ryf und der SVP ergeht es zwei Motionen von Marc Schinzel (FDP), auch wenn sie etwas gnädiger aufgenommen wurden. Schinzel verlangt in der einen, dass «vom regulären Schulbetrieb abweichende Sonderregelungen nur in begründeten Einzelfällen zulässig» seien und weder den Bildungsanspruch gefährden noch den Unterricht beeinträchtigen dürfen. Die zweite verlangt

den Verfassungszusatz, dass «weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten entbinden».

Zumindest als Postulat

Dies wird von der Regierung als unnötig empfunden, weil religiöse Freiheiten durch die Festlegung von Bürgerpflichten ohnehin «nicht weiter eingeschränkt werden dürfen, als dies vom öffentlichen Interesse geboten und verhältnismässig ist». Die erste Motion von Marc Schinzel wird von der Regierung als «zum Teil verfassungswidrig» taxiert. Immerhin will sie deren zweiten Teil, wonach sich Sonderregelungen an die hiesigen Werte und Gepflogenheiten halten sollen, als Postulat entgegennehmen.

Neben der Frage der Verfassungsmässigkeit stellt sich freilich auch die Frage nach der Notwendigkeit einer Intervention auf Gesetzesebene. Diese dürfte mindestens so umstritten sein. «Wir haben es hier mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun, das auch auf gesellschaftlicher Ebene gelöst werden sollte», meint beispielsweise der SP-Landrat und Jurist Diego Stoll.